(14) Unhang.

das Feuerlöschen als Beruf zu treiben, selbst als Nebenerwerb für den thätigen Handwerker ist es gar zu wenig lukrativ — dazu die stundenlange, angestrengte Thätigkeit, die Gesundheitsgefahr, die wenig rücksichtsvolle Behandlung — da kann es denn nicht sehlen, daß das Löschgeschäft allgemach in die Hände einer städtischen Bevölkerungsklasse gelangt, die in Hinsicht auf das, was die ursprüngliche Anlage des Systems verlangte, nur problematisch genannt werden kann.

In langsamem Siechthum schleppt sich das Institut bis in die Mitte unseres Jahrhunderts, wo dann endlich die Trostlosigkeit der Zustände eine Reaction gebiert, die, gipfelnd in der Erkenntniß, daß es zu Abwendung größerer Feuersnoth einer wohlgeschulten, stets bereiten Mannschaft unter sachverständiger Leitung bedürfe, zur militairischen Organisation der Löschhilfe schreitet und auf der einen Seite die reine Berufsseuerwehr, auf der andern die freiwillige Feuerwehr ins Tressen schickt.

Beide Spsteme haben nun über 2 Jahrzehnte eine, man darf wohl sagen, segensreiche Thätigkeit entsaltet. Es wäre zu kühn, der einen oder anderen ausschließlich den Lorbeer reichen zu wollen. Allein die alte Ersahrung, daß noch jede Freiwilligkeit nach ihren ersten Errungenschaften eingeschlummert ist, sowie die massenhafte Anhäusung von Schätzen aller Art, sowohl der rohen Natur, wie der Kunst und des Reichthums werden nicht umhin können, das deutsche Reich zu veranlassen, um Katastrophen gleich denen des Mittelalters vorzubeugen, daß es das gesammt e Feuerlöschwesen in den Bereich seiner legislatorischen Thätigkeit ziehe. Nur diese vermag eine einheitliche Gesammt-Organisation zu schaffen, die auf sichere Basis und internationalen Schutz für den Kriegsfall gestellt dem einzelnen Bürger seinen unbeweglichen Besitz und damit dem Staate die wirksamste Wasse gegen Berarmung und Socialismus scharf und schneidig erhält.

Erstes Capitel.

Die Borsorge der Städte Berlin und Cölln an der Spree gegen die Fenersnoth von ihren frühesten Spuren bis zum Erlaß der ersten Fenerordnung. (1618.)

Nur einige wenige, dürftige Notizen sind es, die von gütigem Zufall vor Brand, Plünderung und Zerfall behütet, der forschungslustigen Nachwelt eine geringe Kunde geben von der Vorsorge, welche Alldeutschlands jetzt so feuergerüstete Metropole in ihrer Jugend gegen die gefürchtete "Fewersnoth" getroffen.

Stammen auch diese wenigen Urkunden erst aus der letzten Hälfte des 14. Jahr= hunderts, so spricht doch für ein weit höheres Alter der Umstand, daß die Stadt=